



## **Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts am Gymnasium Geretsried im Rahmen der Corona-Pandemie (Stand: 07.09.2020)**

Oberstes und dringlichstes Ziel am Gymnasium Geretsried ist der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie. Um dies zu ermöglichen ist es unabdingbar, dass sich alle Mitglieder der Schulfamilie an ein einheitliches und klar definiertes Hygienekonzept halten. Das Staatsministerium hat dazu einen Rahmen-Hygieneplan (vgl. dazu: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html> ) erarbeitet, der am Gymnasium Geretsried in einem eigenen Hygieneplan adaptiert und erweitert wird.

Aus dem Rahmen-Hygieneplan des StMUK ergeben sich einige grundlegende Verhaltensregeln und Implikationen die im Folgenden noch einmal explizit aufgeführt werden:

- 1) Personen, die a) mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, b) in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder c) die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten. Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:
- 2) Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- 3) Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.
- 4) Die üblichen Hygieneregeln (z.B. Hust- und Niesetikette, regelmäßiges und gründliches Händewaschen, einmaliges Verwenden von Einwegtaschentüchern, Verzicht auf Körperkontakt, Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund, etc.) sind zu beachten.
- 5) Das korrekte Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände (auch im Freien) ist für alle in den ersten neun Unterrichtstagen verpflichtend. Anschließend endet diese Pflicht erst bei Erreichen des eigenen Sitzplatzes im Klassenzimmer sowie zur Nahrungsaufnahme.
- 6) Die üblichen Hygieneregeln (z.B. Hust- und Niesetikette, regelmäßiges und gründliches Händewaschen, einmaliges Verwenden von Einwegtaschentüchern, etc.) sind zu beachten.
- 7) Im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassen- und Kursverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Schülerinnen und Schülern



des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden. Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!

- 8) Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.

Alle weiteren Handlungsanweisungen aus dem Rahmen-Hygieneplan, die hier nicht explizit aufgeführt werden, behalten ihre Gültigkeit. Darüber hinaus erweitert das Gymnasium Geretsried den Rahmen-Hygieneplan um folgende, den örtlichen Gegebenheiten geschuldete Punkte:

- 1) Die Pausen finden im Freien in den jahrgangsstufenweise zugewiesenen Pausenbereichen statt. Bei ungeeigneten Witterungsverhältnissen finden die Pausen, nach Ansage durch die Schulleitung, im Klassenzimmer unter Aufsicht des Lehrers der vorangegangenen Unterrichtsstunde statt.
- 2) Nach jeder Unterrichtsstunde (45min) findet eine mindestens 6 Minuten dauernde Stoß- oder Querlüftphase statt. Die Fachräumen Physik und Chemie werden nur in jeder zweiten Unterrichtsstunde belegt um einen ausreichenden Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- 3) Um während der Pausen Ballungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Toiletten zu vermeiden, sowie den Schülerinnen und Schülern jederzeit die Möglichkeit zur Händehygiene zu geben, ist der Toilettengang während der Unterrichtszeit gestattet.

gez. OStD Christoph Strödecke (Schulleiter)

Schulleiter

StR Florian Thurner

Hygienebeauftragter